

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen an der Veranstaltung

Veranstaltung

32. KoWi-Bundestagung zur EU-Forschungs- und Innovationsförderung
16. – 18. Juni 2020, Tübingen

Veranstalter

Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi)
Genscherallee 2
53113 Bonn

Ticketing und Zahlungsservice

Lombego Systems GmbH
Frauentorstr. 3
99423 Weimar

1. Allgemeines

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die Teilnahme und den damit zusammenhängenden Ticketverkauf für obenstehende Veranstaltung, ausgerichtet durch den obenstehenden Veranstalter. Abweichende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

1.2. Der Veranstalter behält sich Änderungen und Ergänzungen dieser Regelungen vor. Mögliche Änderungen und Ergänzungen erhalten Gültigkeit durch die Veröffentlichung auf dieser Internetseite.

1.3. Das Angebot richtet sich entsprechend der Satzung des KoWi-Trägervereins vorrangig an Vertreter öffentlicher Einrichtungen wie Hochschulen, Ministerien und außeruniversitären Forschungseinrichtungen nichtkommerzieller Art. Der Veranstalter behält sich deshalb vor, Vertreter anderer Einrichtungen als die genannten nicht zu der Veranstaltung zuzulassen.

Für den Fall einer Ablehnung behält sich der Veranstalter vor, die bei der Anmeldung entstandenen Kosten (Stornierungskosten) der entsprechenden Einrichtung in Rechnung zu stellen.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

2.1. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung ist ausschließlich über die Konferenz Management & Ticketing Plattform Converia der Lombego Systems GmbH möglich.

2.2. Der Veranstalter gibt mit den auf der Website gemachten Angaben ein Angebot für den Abschluss eines Kaufvertrages ab. Der Teilnehmer nimmt sein Angebot für den Abschluss eines Kaufvertrages an, indem er den Bestellvorgang vollständig durchführt und in der letzten Bestellmaske den Button „Anmeldung abschließen“ aktiviert. Die wirksame Annahme des Angebots durch den Teilnehmer setzt voraus, dass der Teilnehmer in der Bestellmaske alle erforderlichen Felder ausgefüllt (jeweils durch „*“ gekennzeichnet) und diese AGB akzeptiert hat.

2.3. Der Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst zustande, nachdem der Ticketing-Partner die Anmeldung gegenüber den Teilnehmern schriftlich via E-Mail bestätigt hat. Der Teilnehmer ist verpflichtet, Lombego Systems zu unterrichten, wenn er diese Bestätigungs-E-Mail nicht oder nicht rechtzeitig erhalten hat. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt gleichfalls für die Aufhebung der Schriftformklausel.

3. Preise

3.1. Der in der Teilnahmebescheinigung genannte Preis ist der Endpreis und gegenüber dem Teilnehmer verbindlich.

3.2. Es wird ein Sonderpreis für einzelne öffentliche Einrichtungen (Hochschulen, Universitätskliniken, außeruniversitäre Forschungsinstitute usw.) gewährt, die mehr als einen Teilnehmer für die Veranstaltung anmelden. Voraussetzung für die Gewährung des Sonderpreises ist, dass die Anmeldung der Teilnehmer als eine gemeinsame und gleichzeitige Anmeldung erfolgt. Der Veranstalter behält sich vor, im Einzelfall die Voraussetzung für die Gewährung des Sonderpreises zu überprüfen und bei Fehlen der Voraussetzung die Buchung auf Kosten des Teilnehmers zu stornieren.

4. Zahlung

4.1 Die Zahlung erfolgt über die jeweils auf der Website angegebenen Wege. Soweit sich daraus zusätzliche Gebühren ergeben, sind diese gesondert ausgewiesen. Sämtliche Preise und Gebühren sind unverzüglich bei Vertragsschluss fällig und spätestens bis zum 3. Juni 2020 zu entrichten.

4.2. Falls die Zahlung per Rechnung möglich ist: Zahlt der Teilnehmer innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung nicht, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Veranstalter von dem Vertrag zurück, verliert der Teilnehmer damit seinen Anspruch auf

Teilnahme an der Veranstaltung. Durch die Überweisung entstehende Gebühren trägt der Teilnehmer.

4.3. Falls die Zahlung per Kreditkarte möglich ist: Bei der Zahlung per Kreditkarte (MasterCard, Visa) wird der Teilnehmer beim Zahlungsprozess aufgefordert die Kreditkartendaten einzugeben. Das zugehörige Kreditkartenkonto wird in der Folgezeit in Höhe des Ticketbetrags belastet.

4.4. Sollte eine Zahlung rückbelastet werden (z.B. wegen fehlender Deckung des bei der Bestellung angegebenen Kontos,), hat der Teilnehmer jeglichen Schaden bzw. jegliche Aufwendung zu ersetzen, der/die aus der Rückbelastung entstehen. Hierzu gehören insbesondere die Bearbeitungskosten von 60,00 Euro. Im Falle der Rückbelastung ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag sofort zurückzutreten. Der Teilnehmer verliert damit seinen Anspruch auf Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung. Weitergehende Ansprüche des Veranstalters gegen die Teilnehmer werden dadurch nicht berührt.

5. Widerrufsrecht

5.1. Widerrufsbelehrung

+++++

Widerrufsrecht:

Ist der Teilnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB kann er seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Hierzu besteht die Möglichkeit, unter Angabe der Ticket-ID eine E-Mail zu senden. Die Teilnehmer nutzen hierzu die folgenden Kontaktdaten:

Converia Event Ticketing
Lombego Systems GmbH
Frauentorstr. 3
99423 Weimar
info@converia.de

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten des Veranstalters gemäß Art. 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie den Pflichten gem. § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB i.V.m. Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Teilnehmer die empfangene Leistung sowie Nutzung (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, hat er der Veranstalter insoweit Wertersatz zu leisten. Verpflichtung zur Erstattungen von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Teilnehmer mit der

Absendung der Widerrufserklärung und für den Veranstalter mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

+++++

5.2. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Veranstalter mit ausdrücklicher Zustimmung der Teilnehmer vor Ende der Widerrufsfrist mit der Leistungserbringung beginnt oder die Teilnehmer die Leistungserbringung selbst veranlassen.

6. Änderungen, Rücktritt/Storno

6.1. Möchte der Teilnehmer an der Veranstaltung nicht teilnehmen, so hat er seinen Rücktritt vom Vertrag schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Veranstalter (bundestagung@kowi.de) zu erklären.

a) Bei Rücktritt/Storno bis einschließlich 2. Juni 2020 wird die Teilnahmegebühr unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 30,00 Euro erstattet.

b) Bei Rücktritt/Storno nach dem 2. Juni 2020 bis Veranstaltungsbeginn erfolgt keine Erstattung.

6.2. Wenn der angemeldete Teilnehmer nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann, hat der Teilnehmer die Möglichkeit, eine Ersatzperson desselben Rechnungsempfängers für die Teilnahme anzugeben.

6.3. Eine Stornierung von nur einzelnen Programmelementen der Veranstaltung (Konferenz, Informelles Get-together, Abendempfang) ist nicht möglich. Die Buchung kann nur als Ganzes storniert werden.

7. Leistungen

7.1. Die vertragliche Leistung umfasst die Teilnahmemöglichkeit an der Konferenz vom 16. bis zum 18. Juni 2020 sowie jeweils ein Mittagessen am 17. und 18. Juni 2020. Für Teilnehmer, welche die Zusatzleistung „Informelles Get-together“ gebucht haben, gehört dazu außerdem eine warme Abendmahlzeit am 16. Juni 2020. Für Teilnehmer, welche die Zusatzleistung „Abendempfang“ gebucht haben, umfasst die Leistung zusätzlich einen Abendsnack am 17. Juni 2020.

7.2. Werden Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht, hat der Teilnehmer Anspruch auf Abhilfe. Mängel müssen unverzüglich angezeigt werden. Ansprüche auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr aufgrund offensichtlich nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung, sind innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Veranstaltung geltend zu machen.

7.3. Der Veranstalter ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Der Veranstalter behält sich vor,

vorgesehene Referenten im Bedarfsfall (z. B. Ausfall durch Krankheit) durch andere qualifizierte Personen zu ersetzen.

7.4. Anreise und Übernachtung sind im Veranstaltungsangebot nicht enthalten. Nimmt ein Vertragspartner ordnungsgemäß angebotene Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, so entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

8. Absage der Veranstaltung / Terminänderungen

8.1. Bei zu geringer Teilnehmerzahl und aus anderen dringlichen Gründen kann der Veranstalter die Veranstaltung absagen. Dies gilt auch für Rahmen- und Abendprogramme.

8.2. Im Fall der Absage der Veranstaltung erstattet der Veranstalter die geleistete Zahlung zurück. Entstehende (Stornierungs-)Kosten für Reise oder Unterbringung können beim Veranstalter nicht in Rechnung gestellt werden.

9. Urheber- und andere Rechte

9.1. Die Vorträge und ausgegebenen Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht für den kommerziellen Gebrauch verwendet werden.

10. Haftung

10.1. Die Haftung des Veranstalters aus vertraglichen, vertragsähnlichen, gesetzlichen, deliktischen oder sonstigen Rechtsgründen wird ausgeschlossen. Der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen haften auch nicht für Störungen gleich welcher Art, die durch Umstände außerhalb ihres Einflussbereiches hervorgerufen werden.

10.2. Für Schäden haftet der Veranstalter nur dann, wenn dieser oder einer seiner Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer Hauptvertragspflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung des Veranstalters der Höhe nach auf den vorhersehbaren Schaden, höchstens auf den Betrag des Teilnehmerpreises beschränkt; ferner ist eine Haftung für Folgeschäden und mittelbare Schäden ausgeschlossen.

10.3. Eine Haftung für Schäden, die bei der An- und Abreise zu den Veranstaltungsorten entstehen, sowie für Verluste und Unfälle ist ausgeschlossen.

10.4. Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung.

11. Ergänzende Bestimmungen

11.1. Der Veranstalter weist darauf hin, dass neben den eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Konferenz Management & Ticketing Plattform Converia durch Teilnehmer der Lombego Systems GmbH ergänzend gelten und damit Bestandteil vorausgegangener Regelungen sind.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechtes (CISG) und sonstiger Rechtsvorschriften, die aufgrund oder in Ausführung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen, bzw. von Rechtsvorschriften supranationaler Einrichtungen deutsches Recht sind, soweit sie nicht zwingenden Charakter haben. Dies gilt auch für Ansprüche aus vor- und nachvertraglichen Schuldverhältnissen sowie gesetzlichen Ansprüche, die mit vertraglichen, bzw. vor- und nachvertraglichen Ansprüchen konkurrieren.

12.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.

12.3. Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters.

12.4. Gerichtsstand ist soweit gesetzlich zulässig der Sitz des Veranstalters.

Stand: 21. Januar 2020